



KITA

Macht verbindlich, was ihr zugesagt habt...



Auf diese einfache Formel lassen sich die Ziele der Volksinitiative „Mehr Hände für Hamburger Kitas“, gestartet am 1.11.2017, zusammenfassen

Im November 2014 hat die Hamburgische Bürgerschaft mit Mehrheit der SPD und den Grünen eine schrittweise umzusetzende Qualitätsverbesserung in den Hamburger Kitas beschlossen.

Dem voraus gegangen waren diverse Veranstaltungen der GEW, der Kita-Verbände und der Initiative Kitanetzwerk Hamburg, eine Großdemonstration mit mehr als 4.000 Teilnehmenden, davon viele Eltern, sowie eine von der GEW in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchung, eine weitere nur auf Hamburg zugeschnittene Untersuchung im Auftrag der Hamburger Kitaverbände und das bundesweit erhobene Ländermonitoring der Bertelsmannstiftung zur Qualität der Arbeit in Kin-

dertagesstätten. Auf allen Ebenen wurde der Stadt Hamburg attestiert, dass mehr Personal in die Kitas kommen muss.

Quantitativ stand und steht Hamburg im Ländervergleich relativ gut da, aber mit den vorhandenen Fachkraft-Kind-Schlüsseln sieht es in Hamburg mittelmäßig bis sehr schlecht aus (nach Altersgruppe der Kita-Kinder unterschiedlich).

Um das Kita-Qualitätsthema aus dem Bürgerschaftswahlkampf, der im Februar 2015 aufgrund anstehenden Wahl in Hamburg geführt wurde, herauszunehmen, einigten sich der Hamburger Senat und die Kita-Verbände auf einen Kompromiss, der zu der Eckpunktevereinbarung 2014 und dem obengenannten Bürgerschaftsbe-

schluss führte.

Allerdings blieben die Positionen der Beschäftigten und der Gewerkschaften in entscheidenden Punkten unbeachtet. Ein 10-Jahres-Plan, der nur in den ersten zwei Schritten verbindlich beschlossen war und alle weiteren Schritte unter Finanzierungsvorbehalt stellte und erst nach 2025 Vor- und Nachbereitungszeiten sowie eine zusätzliche Finanzierung von Personalausfall in Aussicht nahm, konnte keine Zustimmung von den Gewerkschaften ver.di und GEW und auch nicht von der Initiative Kitanetzwerk Hamburg finden.

SPD und Grüne wurden wieder gewählt und erinnerten sich nicht mehr daran, dass ein zusätzlich durch den Bundeshaushalt entstandener höherer

finanzieller Spielraum dafür eingesetzt werden sollte, um die einzelnen Schritte des 10-Jahres-Plans (besser die 10-Jahres-Ab-sicht) schneller umzusetzen.

Seit 2015 bringt sich das Kitanetzwerk, unterstützt von der GEW und von ver.di, mit vielfältigen Aktionen für mehr Personal in den Kitas in Erinnerung.

Die Forderung, auf den existierenden Fachkraft-Kind-Schlüssel mindestens 25 Prozent mehr Personal(-wochenstunden) aufzuschlagen, davon 17,55 Prozent für den Personalausfall, der durch Urlaub, Krankheit und Fortbildungen entsteht und 7,45 Prozent für die mittelbaren, nicht direkt am Kind durchzuführenden pädagogischen Aufgaben, galt für die Initiative und Gewerkschaften als dringend.

Seit 2015, also auch 2016 und 2017, wurden auch immer wieder die politisch Verantwortlichen daran erinnert, dass immer noch großer Handlungsbedarf besteht.

In den in den letzten Monaten geführten Gesprächen mit Verbänden und den Fraktionsführern von SPD und Grünen sowie der Sozialsenatorin und dem Leiter der Kindertagesbetreuung ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass die Ziele der Initiative im Ergebnis die gleichen Ziele sind, die im Bürgerschaftsbeschluss von 2014 genannt sind. Die Initiative gesteht dafür dem Senat sogar zwei Jahre mehr zu.

Der Unterschied besteht „nur“ darin, dass die Initiative diese Ziele in das Kindertagesbetreu-

ungsgesetz KiBeG verbindlich aufnehmen lassen will. Dies verweigert die Senatorin, dies verweigern die Fraktionsführer von SPD und Grünen. „Gar nicht genügend Fachkräfte vorhanden, greift unzulässig in den Haushalt ein“, sind die Gegenargumente der politisch Verantwortlichen.

In der Antwort auf eine gro-

sondern nur in dieser Höhe vom Träger angeboten.

Selbst wenn nicht jede Teilzeitbeschäftigung auf Vollzeit angehoben werden kann, so ist hier dennoch ein Potential vorhanden, das trotz Fachkräftemangel ausgeschöpft werden kann.

Das Argument Haushaltsein-griff ist abzulehnen, denn der Senat hat dieselben Fachkraft-Kind-Schlüssel in seinem Bürger-schaftsbeschluss genannt, wie die Initiative sie fordert: 1:4 für 0-3 jährige Kinder im Krippenbereich und 1:10 für 4-6 jährige Kinder im Elementarbereich. Auch die zusätzliche Ausstattung wegen der mittelbaren pädagogischen Aufgaben und den Ausfallzeiten sind im Bürgerschaftsbeschluss vom November/Dezember 2014 enthalten. Nur verbindlich will der Senat diese Zusagen nicht treffen.

Bitte nehmt an der Unterschriften-sammlung teil. Zeigt dem Senat, dass wir verbindliche Zusagen haben wollen.

Jede_r in Hamburg als wohnhaft gemeldete_r Hamburger_in über 16 Jahre darf unterschreiben. Drückt euch Unterschriftenlisten aus (www.kitanetzwerk-hamburg.de) oder holt sie von der GEW, sammelt in euren Einrichtungen, Kitas und Schulen sowie Hochschulen und reicht uns jede ausgefüllte einzelne Unterschriftenliste im Original so schnell wie möglich weiter.

JENS KASTNER,
Sprecher der Fachgruppe
Kinder- und Jugendhilfe

An alle Hamburgerinnen und Hamburger

Volksinitiative

„MEHR HÄNDE FÜR HAMBURGER KITAS“

Für einen besseren Personalschlüssel in Krippe & Elementar

Unterschreibe jetzt!

Eine Initiative vom **KITANETZWERK HAMBURG.DE**

like us follow us

Be Anfrage der Linken vom 13.09.17 an den Senat antwortet der Senat am 10.10.2017 u.a. damit, dass von den zurzeit 16.763 Fachkräften in den Kitas 5.008 Beschäftigte unter 25 Stunden in der Woche, 3.034 Beschäftigte 25 bis 30 Wochenstunden und 8.042 Beschäftigte zwischen 30 und 39 Wochenstunden (Vollzeit) Wochenarbeitszeit arbeitsvertraglich zugestanden wird.

Anders als in vielen anderen Berufen/Branchen sind die Teilzeitverträge nicht auf Wunsch der Beschäftigten entstanden,

„Mehr Hände für Hamburger Kitas“



Liebe MitstreiterInnen!

Heute, am 01.11. um 10 Uhr hat das Kitanetzwerk Hamburg die Volksinitiative „Mehr Hände für Hamburger Kitas“ gestartet!

Worum geht es?

Die Hamburger Kitas brauchen eine bessere Personalausstattung! Durch den unzureichenden Personalschlüssel in Hamburger Kindertagesstätten leidet die Qualität der pädagogischen Arbeit. Die Bedingungen in Hamburgs Kitas lassen es nicht zu, auf jedes Kind und seine Bedürfnisse individuell einzugehen. Darum fordern wir: Die schrittweise Einführung bis 2028 einer besseren, gesetzlich verbindlichen Fachkraft-Kind-Relation in der Krippe von 1:4 UND im Elementarbereich von 1:10 unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten (17,55 Prozent) und der Bereitstellung von Zeiten für die mittelbare Pädagogik

(7,45 Prozent)! Die komplette Forderung und die Unterschriftenlisten findet Ihr im Anhang.

Wie geht das?

Für das Zustandekommen der Volksinitiative ist es erforderlich, 10.000 Unterschriften zu sammeln – je schneller, desto besser! Dazu rufen wir alle Hamburgerinnen und Hamburger auf mitzusammeln. Die Unterschriftenlisten und die Forderung im kompletten Wortlaut sind angehängt. Bitte informiert Kollegen, Mitarbeiter und Eltern, legt Listen aus oder informiert auf dem nächsten Elternabend. Bitte animiert auch Eltern und Kollegen, Listen mitzunehmen zur Arbeit, Sportverein etc. Wir alle haben jetzt die einmalige Chance, die Dringlichkeit einer Qualitätsoffensive zu demonstrieren!

Wer darf unterschreiben?

Es kann jeder unterschreiben, der in Hamburg wahlberechtigt

ist (d.h. in Hamburg wohnhaft gemeldet und über 16 Jahre alt). Sammeln darf jeder. Bitte alle Felder leserlich ausfüllen lassen, sonst ist die Unterschrift nicht gültig. Die Listen bitte IM ORIGINAL (nicht per Mail oder Fax!) per Post an das Postfach oder an eine Abgabestelle. Die Adresse steht direkt unten auf der Liste. Bitte zügig unterschreiben lassen und zurückschicken.

Wenn Ihr Fragen habt oder Informationsmaterial (Flyer, Plakate,...) benötigt, schreibt uns bitte eine Email! Viele Infos gibt es auch unter www.kitanetzwerk-hamburg.de

WIR WOLLEN MEHR ALS SATT UND SAUBER!

Mit kollegialen Grüßen
ALEXANDRA BALTHASAR,
MARINA JACHENHOLZ,
STEFFI REIHER
www.kitanetzwerk-hamburg.de

Gesetz zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Hamburger Kindertagesstätten

Artikel I

Das Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) vom 27. April 2004 (HmbGVBl. S. 211), zuletzt geändert am 6. Juni 2014 (HmbGVBl. S. 207) wird wie folgt geändert:

1. §16 wird wie folgt geändert:

1.1 Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu 4 und 5.

1.2 § 16 Abs. 2 wird neu eingefügt und lautet:
Die Freie und Hansestadt Hamburg strebt an, ausreichendes Fachpersonal für die Förderung der Kinder in den Tageseinrichtungen

sicherzustellen. Für die unmittelbare pädagogische Arbeit verpflichtet sich die Freie und Hansestadt Hamburg, anzustreben, dass eine Fachkraft maximal

- 4 Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr
- 10 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule erzieht, bildet und betreut.

Um die Fachkraft-Kind-Relation zu gewährleisten, ist der Personalschlüssel so zu bemessen, dass Ausfallzeiten von 17,45 Prozent und Zeit für mittelbare Pädagogik im Umfang von 7,55 Prozent der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit zusätzlich berücksichtigt sind. Die Herleitung der hieraus

resultierenden Personalmengen je Leistungsart ist der Tabelle im Anhang 1 zu entnehmen.

- 1.3 § 16 Abs. 3 wird neu eingefügt und lautet:
Es ist anzustreben, die Fachkraft-Kind-Relation für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr von 1:5 bis zum 01. Januar 2021 umzusetzen.
Es ist anzustreben, die Fachkraft-Kind-Relation für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule von 1:10 beginnend ab dem 1. Januar 2019 bis zum 01. Januar 2028 umzusetzen.
Es ist anzustreben, die Fachkraft-Kind-Relation für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr von 1:4 bis zum 01. Januar 2026 umzusetzen.
Die Verfahren zur Umsetzung der Personalschlüssel nach Abs. 2 werden unter Einhaltung der vorstehenden Umsetzungsfristen in Vereinbarungen nach §15 KibeG geregelt.

Artikel II

In Krafttreten des Gesetzes und Übergangsbestimmungen. Das Gesetz tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Begründung

In Hamburg ist über die letzten Jahre ein kontinuierlicher erheblicher Ausbau der Plätze in Kindertagesbetreuung erfolgt. Die Personalstandards in Hamburg sind dagegen in den letzten Jahren in vergleichsweise geringem Umfang verbessert worden.

Mit dem Programm „Kita Plus“ und der alltagsintegrierten sprachlichen Förderung erhalten die Hamburger Kindertageseinrichtungen, die einen besonders hohen Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache und Kindern aus sozial benachteiligten Familien betreuen und somit auch besonderen Herausforderungen ausgesetzt sind, finanzielle Mittel, um zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von derzeit zwölf Prozent zu finanzieren. Dies ist ein erster spürbarer Schritt in Richtung einer zunächst gezielten, qualitativen Verbesserung der Personalschlüssel in der Hamburger Kindertagesbetreuung.

Dringend erforderlich ist darüber hinaus die verbindliche Verbesserung der Personalschlüssel für alle Kinder in der Hamburger Kindertagesbetreuung. Das aktuelle Ländermonitoring zur frühkindlichen Bildung der Bertelsmann Stiftung hat gezeigt, dass Hamburg im Ländervergleich deutlichen Nachholbedarf hat.

Die Koalitionsparteien des Hamburger Senats haben hierzu eine klare Selbstfestlegung getroffen: „Die Koalitionspartner bekennen sich zu dem Ziel, bis spätestens zum Doppelhaushalt 2025/2026 eine

reale Fachkraft-Kind-Relation von eins zu vier im Krippenbereich und von eins zu zehn im Elementarbereich zu erreichen.“ Mit dem Bürgerschaftsbeschluss vom 17. Dezember 2014 (Drs. 20/13947) begrüßt die Hamburger Bürgerschaft das Zustandekommen der sog. Eckpunktevereinbarung der Vertragskommission Kindertagesbetreuung und die darin enthaltene Zielsetzung der mittel- bis langfristigen Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation im Krippenbereich auf 1:4 sowie einer Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation im Elementarbereich auf 1:10. Zugleich relativiert der Bürgerschaftsbeschluss die Verbindlichkeit der Umsetzung dieser konkreten Verbesserungen, indem er die Einschränkung enthält, zum einen an einem Trägerbeitrag festzuhalten und die Realisierung eines „erheblichen Beitrag des Bundes“ zur Voraussetzung der Umsetzbarkeit zu machen. Der „Trägerbeitrag“ wurde in der Vergangenheit auf Grundlage des Eckpunktepapiers über eine Absenkung der Fortschreibungsrate nach § 20 Landesrahmenvertrag Kindertagesbetreuung umgesetzt. Er ist nur aus den laufenden Leistungsentgelten finanzierbar. So „entgangenes“ Geld geht der Betreuungsqualität verloren. Dies stellt de facto eine Qualitätsabsenkung der Fachkraft-Kind-Relation dar.

In der Vertragskommission Kindertagesbetreuung wurde am 19. Juli 2017 beschlossen, den Personalschlüssel für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr von 1:4 bis zum 01. Januar 2021 umzusetzen. Dies kommt dem von der Bertelsmann Stiftung geforderten Ziel eines Personalschlüssels von 1:3 bereits nahe.

Die Umsetzung des Zieles einer Fachkraft-Kind-Relation von 1:10 im Elementarbereich ist derzeit dagegen noch nicht näher konkretisiert.

Die Volksinitiative fordert weder neue noch höhere Qualitätsziele, sondern die verbindliche gesetzliche Festschreibung der Ziele zur Fachkraft-Kind-Relation und die sich daraus ergebenden Personalschlüssel, zu denen sich der Senat bekannt hat und die von der Bürgerschaft begrüßt wurden.

In Anerkennung der angespannten Situation im Kontext der Fachkräftegewinnung sieht die Volksinitiative die Notwendigkeit, die Umsetzung der gesetzlich verpflichtenden Standards auf einen Zeitraum von 10 Jahren zu terminieren. Mit dieser Zeitleiste bis zum Jahr 2028 würde die gesetzliche Verbindlichstellung 2 Jahre mehr Zeit zur Umsetzung geben, als die Koalitionsparteien in ihrer eigenen Selbstverpflichtung mit dem Doppelhaushalt 2025/26 festgelegt haben.

Es bedarf für eine erfolgreiche Umsetzung zusätzlich einer Vielzahl flankierender Maßnahmen zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs.

Kindertagesstätten haben den gesetzlichen Auftrag, in erster Linie das Wohl des Kindes zu ge-

währleisten und den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden (vergl. KiBeG §2). Mit Einführung der Hamburger Bildungsempfehlungen und deren Verbindlichstellung wurde den Hamburger Kitas ein umfangreicher verbindlicher fachlicher Rahmen als frühkindlicher Bildungsort gesetzt. Sie haben sicher zu stellen, dass sie die Grundsätze eines partizipativen Umgangs mit Kindern und Eltern, die Zusammenarbeit im Sozialraum und das Transparenzgebot umsetzen. Dies beinhaltet u.a. auch umfangreiche Dokumentationspflichten. Die gesellschaftliche und politische Anerkennung des Bildungsortes Kita, die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und die umfassenden gesellschaftlichen Veränderungen bilden den Hintergrund für quantitativ und qualitativ stetig steigende Anforderungen an das pädagogische Fachpersonal. Für viele Kinder ist der Besuch der Kita aus sozialen, familiären oder arbeitsbedingten Gründen nicht mehr nur familienergänzend, sondern zunehmend familienzentriert und in einigen Fällen nahezu familienersetzend. Die Fachkräfte sind den Eltern dabei ein verlässlicher Ansprechpartner. Die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten gibt den Kindern angemessene Nähe, Aufmerksamkeit und erhöht ihre Bildungschancen als Basis für eine gelingende Lebens- und Bildungsbiographie.

Um die unmittelbare pädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit angemessen leisten zu können, bedarf es einer ausreichenden Fachkraft-Kind-Relation. Die Fachkraft-Kind-Relation

beinhaltet im Unterschied zum Personalschlüssel neben den unmittelbaren pädagogischen Zeiten auch die angemessene Berücksichtigung der Ausfallzeiten und der Zeiten für die mittelbare Pädagogik. Die mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten sind z.B. Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsverläufe von Kindern, Vor- und Nachbereitung, Entwicklungsgespräche mit den Sorgeberechtigten, Qualitätsentwicklung und -sicherung, Planung der individuellen Förderung, Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, Netzwerkarbeit im Sozialraum, Dienstbesprechungen, Fallgespräche, Supervision u.v.m. Die Notwendigkeit der Bereitstellung von Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit gemäß § 16 Absatz (2) ist für eine abgesichert qualitätsvolle pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten und zur Umsetzung der verbindlichen Hamburger Bildungsempfehlungen erforderlich, wissenschaftlich anerkannt und unerlässlich. Aus diesem Grund ist sie gesetzlich zu normieren.

Der Zeitanteil für mittelbare Pädagogik an der wöchentlichen Arbeitszeit von 7,55 Prozent orientiert sich an den wissenschaftlichen Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung und der Studie „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung in der Freien und Hansestadt Hamburg“ von Frau Prof. Dr. Susanne Viernickel und ist als Mindestmenge zu verstehen. Die meisten Fachpublikationen gehen von einem deutlich höheren Wert von 10-23 Prozent für mittelbare Pädagogik aus.

Krippenbereich (Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr)

Fachkraft-Kind-Relation von 1 : 4 unter Berücksichtigung von 7,55 % mittelbarer Pädagogik und 17,45 % Ausfallzeiten entspricht einem Personalschlüssel von 1 : 3

Leistungsart	Betreuungszeit	PWS* je Kind			Personalschlüssel	Fachkraft-Kind-Relation
		Erstkraft	Zweikraft	gesamt		
Krippe 4-stündig	20	3,920	2,747	6,667	1 : 3	1 : 4
Krippe 5-stündig	25	4,900	3,433	8,333	1 : 3	1 : 4
Krippe 6-stündig	30	5,880	4,120	10,000	1 : 3	1 : 4
Krippe 8-stündig	40	7,424	5,909	13,333	1 : 3	1 : 4
Krippe 10-stündig	50	10,167	6,500	16,667	1 : 3	1 : 4
Krippe 12-stündig	60	13,500	6,500	20,000	1 : 3	1 : 4

Elementarbereich (Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis Schuleintritt)

Fachkraft-Kind-Relation von 1 : 10 unter Berücksichtigung von 7,55 % mittelbarer Pädagogik und 17,45 % Ausfallzeiten entspricht einem Personalschlüssel von 1 : 7,5

Leistungsart	Betreuungszeit	PWS* je Kind			Personalschlüssel	Fachkraft-Kind-Relation
		Erstkraft	Zweikraft	gesamt		
Elementar 4-stündig	20	1,924	0,743	2,667	1 : 7,5	1 : 10
Elementar 5-stündig	25	2,182	1,151	3,333	1 : 7,5	1 : 10
Elementar 6-stündig	30	2,352	1,648	4,000	1 : 7,5	1 : 10
Elementar 8-stündig	40	2,970	2,364	5,333	1 : 7,5	1 : 10
Elementar 10-stündig	50	4,067	2,600	6,667	1 : 7,5	1 : 10
Elementar 12-stündig	60	5,400	2,600	8,000	1 : 7,5	1 : 10

* PWS = pädagogische Wochenstunden je Kind

Die Fachkraft-Kind-Relation beinhaltet auch eine angemessene Berücksichtigung von Ausfallzeiten, die durch Urlaub, Erkrankung, Beschäftigungsverbot, Fort- und Weiterbildung entstehen. Für diese fordert die Volksinitiative 17,45 Prozent. Zusammen erfordern mittelbare Pädagogik und Ausfallzeiten mindestens einen Aufschlag von 25 Prozent auf die unmittelbare pädagogische Betreuungszeit.

Die Forderung der Volksinitiative für die Fachkraft-Kind-Relation gemäß § 16 Absatz (2) neu

folgt den wissenschaftlichen Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung. Diese fordert einen Personalschlüssel für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr von 1:3 und für Elementarkinder von 1:7,5. Die Bertelsmann Stiftung geht davon aus, dass mindestens 25 Prozent der Arbeitszeit der Fachkräfte für mittelbare pädagogische Aufgaben und für Ausfallzeiten benötigt werden (vergl. Qualitätsausbau in Kitas, Bertelsmann, S. 2 / Präsentation Bertelsmann, Bock-Formula, Folie 15). Dies entspricht einer um 25 Prozent höheren Fachkraft-Kind-Relation, nämlich 1:4 im Krippenalter und 1:10 im Elementaralter und damit genau der Selbstverpflichtung der Regierungsfractionen und der Zielsetzung des Eckpunktepapiers (vergl. Anlage).

Ohne die gesetzliche Normierung von verbindlichen Personalschlüsseln unter Einrechnung von berechenbaren Anteilen für Ausfallzeiten und mittelbare pädagogische Aufgaben ist die Absicherung der Qualität der Kindertagesbetreuung und die Sicherung der frühkindlichen Bildung gefährdet.

In alarmierender Weise ist festzustellen, dass immer mehr pädagogische Fachkräfte den ursprünglich gewählten Beruf aufgeben, weil sowohl der fachliche Anspruch als auch die geforderte Umsetzung der Anforderungen der Hamburger Bildungsempfehlungen an eine entwicklungsfördernde Pädagogik nicht mit der dafür notwendigen strukturellen Qualität in Kitas übereinstimmt. Ein zentrales Ergebnis der bundesweiten Studie „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung“ (Viernickel & Nentwig-Gesemann, 2013) war, dass Fach- und Leitungskräfte die Diskrepanz zwischen den Anforderungen, wie sie in den Bildungsprogrammen formuliert sind und den verfügbaren Rahmenbedingungen als ein Dilemma erleben. Hinzu kommt eine immer höher werdende

Arbeitsbelastung durch die gestiegenen Anforderungen (z.B. Inklusion, Elternbegleitung, Sprachförderung, soziale Problemlagen, Dokumentationspflichten etc.). Durch Praktika während der Ausbildung zur/zum Sozialpädagogischen Assistent_in, Erzieher_in, bzw. Sozialpädagoge_in, lernen angehende Fachkräfte den Kitaalltag kennen. Dieser stimmt oft nicht mit den Erwartungen überein und veranlasst einen hohen Anteil angehender Fachkräfte, sich nach Beendigung der Ausbildung für andere Tätigkeitsfelder zu entscheiden (vergl. auch Studie von H.Ostendorf).

Die hohe Arbeitsbelastung in Kindertagesstätten führt zu einem deutlich über dem Durchschnitt liegenden Krankenstand der Fachkräfte. Die TechnikerKasse hat in ihrem Gesundheitsreport 2015 ermittelt, dass diese Berufsgruppe im Jahr 2014 mit 18,9 Tagen vier Tage länger krankgeschrieben war als der Bundesdurchschnitt. Die 18,9 Fehltag pro Kopf resultieren vor allem aus psychischen Störungen (4,1 Tage) und Krankheiten des Atmungssystems (3,3 Tage). „Dass Erzieher überdurchschnittlich von diesen Erkrankungen betroffen sind, ist nicht verwunderlich. Zum Beispiel psychische Störungen, zu denen auch Über-

lastungen gehören: Ein hoher Lärmpegel, immer komplexer werdende Aufgabenbereiche und zuletzt auch Auseinandersetzungen mit den Eltern – Kindererziehung kann stressig sein“, erklärt Gudrun Ahlers, Präventionsexpertin der TK. Und: Hohe Krankenstände müssen von den arbeitsfähigen Erzieherinnen und Erziehern kompensiert werden. „Das bedeutet für sie oft noch größere Gruppen und damit noch mehr Stress und gesundheitliche Belastung – ein Teufelskreis“, so die Spezialistin.

Deckungsvorschlag

Auf Bundesebene wird seit einigen Jahren die Diskussion zum Ausbau der Kindertagesbetreuung geführt. Nach erfolgreicher Klage gegen das Betreuungsgeld sind dauerhaft Bundesmittel frei geworden. Diese sollen zweckgebunden und explizit zum Ausbau der Qualität verwandt werden. Nach den jetzigen Informationen ist für die kommende Legislaturperiode im Bund davon auszugehen, dass Kindertagesbetreuung ein Schwerpunkt bleibt und ein Bundeskitaqualitätsgesetz verabschiedet wird. Für die Umsetzung werden die Länder verantwortlich sein. Hier ist ein gewichtiger finanziel-



Foto: Roland Schneider
Wir erinnern den Senat an seine Versprechen

ler Ausgleich zu erwarten.

Eine spürbare Anhebung der Betreuungsqualität würde dazu führen, die Attraktivität der Hamburger Kitas im Bundesvergleich zu steigern. Die hohe Akzeptanz der Betreuungseinrichtungen ist ein wichtiger Standortfaktor für Hamburg. Familien mit Kindern oder Kinderwunsch wird so der Zuzug deutlich erleichtert. Neben einem Imagegewinn im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern bedeutet dies auch weitere Steuereinnahmen. Nach Aussage des Hamburger Finanzsenators wird Hamburg auch in den kommenden Jahren mit deutlichen Steuerzuwächsen rechnen können, die u.a. für die Qualitätsverbesserung der Personalausstattung in den Kindertagesstätten eingesetzt werden können.

Ausreichende Personalschlüssel führen zur Entlastung der Fachkräfte und minimieren krankheitsbedingte Fehlzeiten. Dies entlastet auch die Sozialsysteme.

Nach dem vollständigen Erreichen der Qualitätsstandards der Volksinitiative ist das Programm Kita Plus nicht mehr erforderlich. Die dafür bisher vorgesehenen Mittel können in die Finanzierung der Qualitätsstandards fließen.

Kitaleitungen und Leitungsververtretungen, die derzeit noch in großem Umfang zu Vertretungszwecken im Gruppendienst herangezogen werden müssen, können sich bei ausreichend Personal auf

die originäre Führungsrolle und Verantwortung konzentrieren. Eine gute Leitungsqualität hat einen wesentlichen Einfluss auf die Einrichtungsqualität.

Investitionen in die Qualität der Kitabildungsarbeit zahlen sich letztlich auch durch weniger Folgekosten aus, z.B. durch erfolgreiche Förderung beim Spracherwerb, deutliche Verbesserung des Sozialverhaltens, gute Vorbereitung auf die schulische Bildung. Kitas haben zudem eine zentrale Aufgabe im Kinderschutz und Prävention. Kitas erreichen i.d.R. die Familien in schwierigen Verhältnissen eher als andere Institutionen. Dies spart langfristig Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Die Verantwortlichen der öffentlichen Hand sehen Ausgaben für frühkindliche Bildung als Kosten und nicht als Investitionen. Der volkswirtschaftliche Nutzen frühkindlicher Bildung wird u.a. in einer Studie, die im Auftrag der GEW erstellt wurde, belegt: Ein Euro für den Kindergarten bringt volkswirtschaftlich das drei- bis vierfache für die Gesellschaft. Auch die Bertelsmann Stiftung stellt fest: Der langfristige volkswirtschaftliche Nutzen einer langjährigen Verzinsung der Investitionen in Form von Krippenkosten entspricht jährlich 7.3 Prozent. Damit löst der Krippenbesuch eines Kindes volkswirtschaftliche Nutzeffekte aus, die rund dreimal so hoch sind, wie die Kosten des Krippenbesuchs.

Unterschriftsliste Nummer



für die Volksinitiative zum Erlass des Gesetzes zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Hamburger Kitas

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 01.11.2017

Für die Initiatoren erklärungsbedingte Personen:

1. Marina Jachenholz
2. Alexandra Balthasar
3. Steffi Reher

Erklärungen:

- Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des oben genannten Gesetzes.
- Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Geburtsjahr	Straße und Hausnummer der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
1							
2							
3							
4							
5							

Hinweise:

- Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbStG), darf unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung unterschreiben. Fehlt einer dieser Angaben, ist die Eintragung auch gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, können sich auch ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.
 - Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
 - Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
 - Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbStG),
 - sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbStG),
 - sie dürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zurücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbStG).
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbStG),
 - ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung dem Anliegen der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbStG).

Unterschriftslisten bitte zurücksenden an: Kita-Netzwerk Hamburg - Postfach 65 41 18 - 22376 Hamburg

**Eure Interessen sind
unsere Themen**



Volksinitiative „Mehr Hände für Hamburgs Kinder“ in allen Bereichen der Kitas ist am 1. November 2017 gestartet

Was sind zurzeit die drängendsten Probleme in den Kitas? Aus Sicht **Der Offenen Liste** sind es der schlechte Personalschlüssel und die Schwierigkeiten geeignetes Personal zu finden. Zu viele Kinder mit zu wenig KollegInnen zu bilden und betreuen, führt zu Qualitätseinbußen. Die schwierigen Bedingungen führen zu Überlastung und zu hohen Ausfallzeiten. Die Arbeitgeberinnen nehmen in Kauf, dass sie Gefahr laufen die Gesundheit der Beschäftigten zu gefährden. **Die Offene Liste** setzt sich im Betrieb dafür ein, dass eine Regelung ausgehandelt wird, welche Arbeiten in solchen Fällen weggelassen werden können.

Seit Jahren kämpfen die Kita-Beschäftigten gegen Kürzungswellen und für den Erhalt bzw. für mehr Personal. Bisher konnten nur kleine Teilerfolge erreicht werden. Der Standard von 2003 ist aber noch nicht wieder vollständig erreicht. Der massive Ausbau der Kitaplätze, ohne entsprechende Infrastruktur z. B. durch nur minimal erhöhte Ausbildungskapazitäten, hat die Probleme noch erheblich verschärft.

Politik der Senatsparteien SPD und Grüne

2014 vor der Bürgerschaftswahl haben SPD und Grüne im Eckpunktepapier einen Fahrplan für schrittweise Verbesserungen der Fachkraft-Kind-Relation mit den Kita-Trägern vereinbart. Teile davon waren aber nur unverbindlich. Die Volksinitiative soll die damaligen Politikerzusagen gesetzlich festschreiben. Im Gegenzug soll sogar der Zeitraum der Umsetzung um 2 Jahre verlängert werden. Das SPD und Grüne sich jetzt so vehement gegen die Volksinitiative wehren, lässt uns daran zweifeln, dass ihre Zusagen ernst gemeint waren.

Im Moment muss der Fachkräftemangel überall für alle Ablehnungen herhalten. Gerade auch von denen, die vor Monaten den Mangel noch bestritten haben. Geld spielt angeblich zurzeit keine große Rolle.

Die Offene Liste schließt daraus, dass es gerade **jetzt** enorm wichtig ist, den Personalschlüssel verbindlich festzuschreiben. Würden die Kita-Beschäftigten mit der Volksinitiative erst starten, wenn es wieder genügend Fachkräfte gibt, würden dieselben Politikerinnen die Pläne plötzlich wieder für nicht finanzierbar halten. Zur Überbrückung kann es Ausführungsbestimmungen geben, damit Kita-Leitungen, die vorübergehend die Personalschlüssel, trotz intensiver Bemühungen, nicht einhalten können, keine juristischen Maßnahmen befürchten müssen.

Was tun bei den Elbkindern und darüber hinaus?

Die Elbkinder müssen attraktiver werden, damit mehr Menschen im Betrieb anfangen und auch bleiben. Mehr Mitentscheidungsmöglichkeiten und bessere Sozialleistungen wären ein Weg für mehr Personal. Höhere **Wertschätzung** aller Beschäftigten an allen Stellen im Betrieb, ist eine Grundvoraussetzung.

Es wird ernst! Das Kita-Netzwerk fordert einen realen und verbindlichen besseren Personalschlüssel in den Kitas mit der Volksinitiative.

Die Offene Liste unterstützt die Volksinitiative „Mehr Hände für Hamburgs Kinder“ tatkräftig und fordert alle Beschäftigten auf, auch Unterschriften zu sammeln.

